



18. Januar 2024

## Anmeldeverfahren an der Schule an der Messe-Allee, Gymnasium der Stadt Leipzig

- 1. Mein Kind hat eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten -> Bitte weiterlesen.**
- 2. Mein Kind hat eine Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten. -> Bitte das andere Schreiben zur Schulanmeldung lesen.**
3. Wir ziehen aus einer anderen Stadt bzw. einem anderen Bundesland zum Schuljahr 2024/2025 zu. -> Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Nonnenstraße 17A, 04229 Leipzig oder telefonisch unter 0341 49 45 50 auf.

Liebe Eltern,

Sie sind die Sorgeberechtigten eines **Schülers, welcher eine Bildungsempfehlung** für das **Gymnasium** erhalten. Nachfolgend finden Sie die notwendigen Informationen zur Schulanmeldung:

### Unterlagen

Dokument	Informationen	Checkliste
Original Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 (gelb)	Das Formular erhalten Sie am 09.02.2024 von der Grundschule.  Dieses Originalformular muss von <u>beiden</u> Personensorgeberechtigten unterschrieben sein <u>und</u> den Schulstempel der Grundschule enthalten.  Bitte beachten Sie bei der Angabe Ihres Zweit- und Drittwunsches, dass Ihre Unterlagen im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule nur an Schulen in städtischer Trägerschaft weitergeleitet werden können.	
Original Bildungsempfehlung	Diese Empfehlung erhalten Sie am 09.02.2024 von der Grundschule.  Bitte achten Sie darauf, dass dieses Formular den aktuellen Hauptwohnsitz des Kindes aufweist.	
Kopie der Geburtsurkunde		

Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4		
Sorgerechtserklärung	Nur bei Personensorgeberechtigten notwendig, welche erst nach der Geburt das Sorgerecht erhalten haben / nicht auf der Geburtsurkunde stehen.	
Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (Negativattest)	Nur bei Alleinsorgeberechtigten notwendig.	
Namensänderung der Personensorgeberechtigten	Sollte der Name nicht der Eintragung auf der Geburtsurkunde entsprechen, bitte wir Sie, einen Nachweis vorzulegen.	
Diagnose und Förderbescheid bei Sonderpädagogischem Förderbedarf	Bitte reichen Sie den aktuell gültigen Förderbescheid des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Ihres Kindes ein. Teilen Sie uns zu beachtende Einschränkungen Ihres Kindes unbedingt mit!	

### **Abgabe der Schulanmeldeunterlagen bei der Erstwunschschule**

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Hat Ihr Kind einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin zur persönlichen Vorstellung und Abgabe der Unterlagen in der Schule unter [sekretariat@mag.lernsax.de](mailto:sekretariat@mag.lernsax.de) oder 0341 25 34 792-0.

Andernfalls senden Sie bitte die Schulanmeldeunterlagen im Zeitraum **vom 09. Februar 2024 bis spätestens 01. März 2024** (Poststempel) per Post oder werfen diese in den Briefkasten der Schule ein:

Schule an der Messe-Allee  
Gymnasium der Stadt Leipzig  
Messe-Allee 21  
04158 Leipzig

Sie erhalten nach der Sichtung Ihrer Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

### **Aufnahmekriterien**

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich 5 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Vor Beginn des

kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

1. Geschwisterkinder, von Kindern die auch im Schuljahr 2024/2025 die Schule an der Messe-Allee, Gymnasium der Stadt Leipzig, besuchen und mit diesen im selben Haushalt leben.
2. Kinder in Wohnortnähe (weniger als 2,0-Kilometer-Entfernung) zur Schule an der Messe-Allee, Gymnasium der Stadt Leipzig, Messe-Allee 19, 04158 Leipzig

Weniger als 2,0-Kilometer-Schulweg: Grundlage Routenplaner: GoogleMaps, Fußweg.  
Sofern erforderlich wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Gruppe durchgeführt.

3. Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig, (sofern erforderlich wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Gruppe durchgeführt).
4. Sofern danach noch Plätze frei sind, werden diese im Rahmen eines Losverfahrens an die verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen) oder auch Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen. Beachten Sie auch andere Gymnasien im Aufbau! Geben Sie Geschwisterkinder an Zweit- und Drittwunschschulen vorher an!

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

### **Aufnahmebescheid**

Einen Aufnahmebescheid erhalten Sie voraussichtlich am 13.05.2024 von der Schule, welche Ihr Kind aufgenommen hat. Sie haben im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule die Möglichkeit, sich auf eine Nachrückerliste für evtl. freiwerdende Plätze anzumelden. Schreiben Sie dafür eine entsprechende email an sekretariat@mag.lernsax.de.

Mit freundlichen Grüßen



J. Baron, Schulleiterin